



EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT POLITIQUE FÉDÉRAL
 DIPARTIMENTO POLITICO FEDERALE

t.311-13 - GH/gp

3003 Bern, 27. März 1974

Bitte dieses Zeichen in der Antwort wiederholen
 Prière de rappeler cette référence dans la réponse
 Pregasi rammentare questo riferimento nella risposta

ad 202.17.4

Eidgenössische Finanzkontrolle
 Bundesgasse 3

3003 B e r n

EFK	Dir.	SvD
202.17.5/73		
28. MRZ. 1974		
Ref.	Ber.	
Sektion	1	2 3
Abt. A	4	5
Abt. B	6	7 8

Schlussbericht vom 22. Mai 1973 über das Projekt:
 Beitrag an UNFPA / "Integration of Family Health
 Programme into the general Health services" in Sri Lanka

Herr Direktor,

Mit Ihrem Schreiben vom 30. November 1973 riefen Sie uns Ihren Brief vom 12. September 1973 in Erinnerung, auf den wir bis jetzt nicht geantwortet haben. Wir sind uns jedoch des Problems bewusst und haben nichts unterlassen, um zu einer Lösung zu gelangen. So hat einer unserer Mitarbeiter anlässlich der letzten Sitzung des PNUD, im Januar in New York, mit dem zuständigen Mitarbeiter des schweizerischen Beobachters die Angelegenheit eingehend besprochen, um nach Mitteln und Wegen zu forschen, die eine endgültige Erledigung dieser Angelegenheit erlauben sollten.

Wie Sie dem in Fotokopie beiliegenden Bericht unseres Beobachters vom 21. März 1974 entnehmen können, fehlte es uns wirklich nicht am guten Willen. Nachdem die UNFPA jedoch unseren Projektbeitrag, rückblickend gesehen, so quasi als einen allgemeinen Beitrag betrachtet, ist es bei dieser Haltung äusserst schwierig, die von Ihnen verlangte Abrechnung über den Verwendungszweck im Detail zu erhalten. Dass die UNFPA sich gegenwärtig in einer Phase äusserst aktiver Expansion befindet, keine Geldsorgen kennt und riesige Programme ausarbeitet, dürfte ein weiterer Grund dafür sein, dass man sich nicht damit bemühen will, auf Vergangenes zurückzukommen. Unter diesen Umständen fragen wir uns, ob es nicht zweckmässiger wäre, den Ihnen unterbreiteten Schlussbericht als solchen anzunehmen. Unser Dienst hat auf alle Fälle die Lehren aus dem Vorkommnis gezogen und ist zum Schluss gekommen, dass die von uns gewählte Formel einer aide associé mit der UNFPA

FINANZDELEGATION
 DER EIDG. RÄTE

20. Aug. 1974
 SITZUNG vom 22. Mai 1974



- 2 -

nicht, oder nur mit Schwierigkeiten durchzuführen ist. Andererseits sind wir auch jetzt völlig davon überzeugt, dass die UNFPA wertvolle Arbeit leistet, und die ihr zur Verfügung stehenden Mittel sachkundig, gezielt, mit gutem Erfolg und mit überdurchschnittlicher Durchschlagskraft eingesetzt werden. Die Schwierigkeiten, die sich im Falle Sri Lanka ergeben haben, gehen eher auf die von uns gewählte Formel der Zusammenarbeit zurück, die der ganzen Geschäfts- und Finanzpolitik der UNFPA nicht angepasst ist.

Es wäre uns gedient, Ihre Stellungnahme zu dieser Pendeuz kennen zu lernen.

Wir versichern Sie, Herr Direktor, unserer vorzüglichen Hochachtung.

TECHNISCHE ZUSAMMENARBEIT
i.A.


(J.R. Gaechter)